

(13) Ausschuss für
Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache

0028

15. Wahlperiode

Stellungnahme
zum
Entwurf eines Gesetzes
zur Sicherung der Beitragssätze in der
Gesetzlichen Krankenversicherung und in der
Gesetzlichen Rentenversicherung
(Beitragssatzsicherungsgesetz – BSSichG)
der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Marburger Bund

Bundesverband
Riehler Str. 6
50668 Köln
Fon 0221/ 97 31 68-0
Fax 0221/ 97 31 67-8
E-Mail: bundesverband@marburger-bund.de

Hauptstadtbüro
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin
Fon 030/ 28 09 62 38
Fax 030/ 28 09 95 23
E-Mail: hauptstadtbuero@marburger-bund.de

www.marburger-bund.de

Köln, 11.11.2002

Der Marburger Bund lehnt das sogenannte Vorschaltgesetz als Teil einer völlig unkoordinierten Gesundheitspolitik ab.

Krankenhäuser sind mit 61 Mrd. Euro Umsatzvolumen und 1,1 Mio. Beschäftigten der bedeutendste Teil des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik. Neben ihrer Aufgabe der Sicherung einer qualitativ hochwertigen stationären Versorgung, nehmen sie vielfältige Aufgaben in Forschung und Lehre sowie Aus- und Weiterbildung ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals wahr.

Krankenhäuser erfüllen alle diese Aufgaben im Spannungsfeld von Medizin und Ökonomie. In den vergangenen Jahren haben sie dabei in besonderem Maße Anstrengungen zur Rationalisierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unternommen und damit ihren Beitrag zur Wahrung der Beitragssatzstabilität in der Gesetzlichen Krankenversicherung mehr als erfüllt. So sind in der Zeit von 1991 bis 2001 sieben Prozent der Krankenhäuser geschlossen und 16 Prozent der Betten abgebaut worden. Gleichzeitig reduzierte sich die Verweildauer der Patienten um 31 Prozent bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Patientenaufkommens um 18,5 Prozent.

Steigende Patientenzahlen und sinkende Verweildauern führen zu einer enormen Arbeitsverdichtung, die nur durch zusätzliches ärztliches und pflegerisches Personal aufgefangen werden kann.

Zu Recht haben deshalb in den vergangenen Monaten die Krankenhausträger sowie der Marburger Bund vom Gesetzgeber gefordert, die rechtlichen Regelungen zu schaffen, damit die Personalkosten zu 100% refinanziert werden und das Arbeitszeitgesetz eingehalten werden kann, um damit auch der weiter drohenden Ärzteflucht aus den Krankenhäusern Paroli bieten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die nun in Artikel 5 (Gesetz zur Begrenzung der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung) geplante Nullrunde ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Die Budgeterhöhungen in Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung waren bislang schon nicht ausreichend, um die Aufgaben der Krankenversorgung zeitgemäß zu erfüllen. Nach Angaben der Krankenhausträger würde für das Jahr 2003 bereits bei Koppelung an die

Grundlohnsumme eine Finanzierungslücke von rd. 1,3 Mrd. Euro entstehen. Die nun geplanten Regelungen machen eine qualitativ hochstehende Krankenversorgung jedoch schlichtweg unmöglich. Daran ändern auch die vorgesehenen Ausnahmetatbestände nur wenig, so z. B. die BAT-Berichtigungsrate nach § 6 Bundespflegegesetzverordnung. Bekanntlich werden hier nur die durchschnittlichen Auswirkungen der von den Tarifvertragsparteien vereinbarten linearen Erhöhung des Vergütungsvertrages nach dem BAT und einer vereinbarten Einmalzahlung berücksichtigt. Dies jedoch nur zu einem Drittel und soweit dies erforderlich ist, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Die sinkende Grundlohnsummenentwicklung der letzten Jahre, verbunden mit gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten, hat zu erheblichen Disproportionalitäten in der Finanzierung der Personalausstattung der Krankenhäuser geführt (BAT-Schere) und ist ursächlich für die unzureichende Personalausstattung, die immer höhere Arbeitsbelastung und letztendlich Ärzteflucht, die in den Krankenhäusern zur Zeit zu beobachten ist. Die jetzt geplante Nullrunde in Verbindung mit der ebenfalls geplanten Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten- und Krankenversicherung führt in ihrer Summierung dazu, daß im Krankenhaus verstärkt Personal eingespart werden wird. Der Arbeitsplatz Krankenhaus wird somit weiter an Attraktivität verlieren. Dieser absehbare Stellenabbau führt für das verbleibende Personal zu unerträglicher Arbeitsverdichtung und gefährdet letztendlich die Patientenversorgung.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in absehbarer Zukunft der Gesetzgeber den Bereitschaftsdienst der Krankenhausärzte nicht mehr als Ruhe-, sondern Arbeitszeit werten muss, geht der durch das Vorschaltgesetz nun zu erwartende Arbeitsplatzabbau vollkommen an der gesundheitspolitischen und krankenhausspezifischen Realität vorbei. Nicht nur der Europäische Gerichtshof hat den Bereitschaftsdienst der Klinikärzte als Arbeitszeit gewertet. Auch alle in der Folgezeit in Deutschland angestrebten Verfahren von Ärzten gegen Klinikträger wurden in dieser Angelegenheit gewonnen. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz entsprechend geändert werden muss, rund 15.000 zusätzliche Klinikärzte eingestellt werden müssen und das Personalbudget um ca. eine Milliarde Euro erhöht werden muss.

Der Marburger Bund fordert deshalb dazu auf, eine Gesundheitspolitik zu betreiben, die gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftspolitische Elemente gleichermaßen berücksichtigt. Es macht daher keinen Sinn, dringend benötigte Arbeitsplätze mit allen Mitteln irgendwo schaffen zu wollen und gleichzeitig qualitativ hochwertige sozial wichtige

bestehende Arbeitsplätze im Gesundheitswesen - einem nach Ansicht aller Experten Wachstumsmarkt der Zukunft - massenhaft zu vernichten.

Wir wiederholen daher unsere Forderung:

- 1. Die bereits zugesagten 100 Mio. Euro für Arbeitszeitverbesserungsmaßnahmen nicht nur zu gewähren, sondern entsprechend aufzustocken.**
- 2. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine 100%ige Refinanzierung der Personalkosten in Krankenhäuser zu sichern.**

Insoweit stimmen wir überein mit den Aussagen im Koalitionsvertrag: *„Die Beschäftigten im Gesundheitswesen brauchen klare Perspektiven. Der Bund wird seinen Beitrag leisten, damit regionale Defizite an Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal ausgeglichen und unzumutbare Belastungen in Kliniken, Praxen und Pflegediensten vermieden werden.“*

Marburger Bund-Bundesverband, 11.11.2002